

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01444 von StRin Wolf, StR Lechner, StRin Burneleit, StRin Haider, StR Schabl, StR Mehling, StR Höpner und StRin Holtmann vom 13.05.2021 bleibt aufgegriffen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum 4. Quartal 2024 wird genehmigt. Sollte eine frühere Behandlung möglich sein, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.
3. Für den Antrag Nr. 20-26 / A 02794 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 27.05.2022 wird eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum 4. Quartal 2024 genehmigt. Sollte eine frühere Behandlung möglich sein, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.